



Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2024/2025

1	Organisatorisches	3
1.1	Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3
1.2	Bestellung der GPK-Ausschüsse	4
1.3	Tagungen	4
1.4	Sekretariat	4
2	Aufsichtstätigkeit	5
2.1	Aufsichtsaufgaben	5
2.2	Abwicklung der Aufsicht	5
3	Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche	8
3.1	Finanzhaushalt	8
3.1.1	Budget 2025	8
3.1.2	Jahresrechnung 2024	10
3.1.3	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2024	14
3.1.3.1	Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)	14
3.1.3.2	Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung	15
3.2	Behandlung und Kenntnissnahme der Berichte der Finanzkontrolle	19
3.3	Öffentliche Unternehmungen	20
3.3.1	Rhätische Bahn (RhB)	20
3.3.2	Graubündner Kantonalbank (GKB)	21
3.3.3	Übrige öffentliche Unternehmungen	21
3.4	Eingaben und Beschwerden	22
3.5	Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge	22
4	Schwerpunkthemen Amtsjahr 2024/2025	24
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	24
4.2	Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle	24
4.3	Public Corporate Governance (PCG)	25
4.4	Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission	25
4.5	Mitberichte	26
4.6	Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse	26
4.6.1	GPK-Geschäftsleitung	26
4.6.2	DVS-Ausschuss	26
4.6.3	DJSG-Ausschuss	27

4.6.4	EKUD-Ausschuss	27
4.6.5	DFG/DIEM-Ausschuss	28
5	Schlusswort und Dank	29
6	Anträge der Geschäftsprüfungskommission	30
Anhang A		33
Anhang B		49

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an den Grossen Rat des Kantons Graubünden
über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 1. September 2022 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2022–2026 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Am 1. September 2023 wählte der Grosse Rat Selina Nicolay als Nachfolgerin von Silvia Hofmann. Am 30. August 2024 wählte der Grosse Rat Sandra Maissen und Franziska Preisig. Sie folgten auf Tino Schneider und Simon Gredig. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2024/2025 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsident:	Benjamin Hefti	2022
Vizepräsidentin:	Selina Nicolay	2023
Mitglieder:	Gaudenz Bavier	2022
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Sepp Föhn	2018
	Tina Gartmann-Albin	2006 bis 2017, 2020
	Rico Kienz	2021
	Sandra Maissen	2024
	Michael Pfäffli	2022
	Franziska Preisig	2024
	Thomas Roffler	2022
	Andrea Thür-Suter	2022
	Gaby Ulber	2021

1.2 Bestellung der GPK-Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2024/2025 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
B. Hefti	M. Pfäffli	G. Bavier	S. Föhn	S. Nicolay
Mitglieder:				
G. Bavier	F. Preisig	R. Kienz	A. Brandenburger	S. Maissen
S. Föhn	G. Ulber	T. Roffler	T. Gartmann-Albin	A. Thür-Suter
S. Nicolay				
M. Pfäffli				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 10 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 13 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ihrerseits zu insgesamt 24 Sitzungen zusammen.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Patrick Barandun, aus.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch, in einem Schreiben oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel verlangt.

Vom 11. bis 13. September 2024 fand die traditionelle Informationsreise der GPK im Raum Zizers/Landquart/Bündner Herrschaft statt. Anlässlich der integrierten GPK-Sitzungen orientierten der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), der DFG-Finanzsekretär und der Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) die GPK über die Eckwerte des Budgets 2025 (vgl. dazu mehr in Ziff. 3.1.1), und der FIVE-Leiter zeigte die Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Handbuchs für das Rechnungswesen auf (vgl. dazu mehr in Ziff. 4.6.5). Bei Besichtigungen erhielt die GPK einen Einblick in aktuelle sowie regionale Sachverhalte. So liess sie sich beim Plantahof über Struktur-

verbesserungen in der Landwirtschaft, die Situation im landwirtschaftlichen Hochbau und den Neubau des Tagungszentrums (Teil Speisesaal und Küche) informieren und besichtigte den Landwirtschaftsbetrieb des GPK-Präsidenten. Vor Ort konnte das Sonderwaldreservat Obere Au Zizers erlebt werden, wo die GPK Informationen zum Schutzgebiet, den damit verfolgten Zielen und zur Amphibienförderung erhielt. Weitere Besuche galten dem Festungsmuseum, der Festung und dem Waffenplatz St. Luzisteig und einem regionalen Weinbaubetrieb. Schliesslich hatte die GPK die Möglichkeit, in Landquart einen Einblick in die Werkstätten der Rhätischen Bahn (RhB), die dort entstehenden Neubauten und den Unterhalt des alten und neuen Rollmaterials zu erhalten, sowie eine der erwähnten Sitzungen im neuen Infrastrukturstützpunkt abzuhalten.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK im November 2024 mit der Gesamtregierung drei von der GPK vorgeschlagene Themen sowie aktuelle Angelegenheiten. Betreffend Programmvereinbarungen wurde anhand von Beispielen der Umgang mit diesem Instrument aus Sicht des Kantons und die Anforderungen seitens Bund dargelegt. Betreffend Bundesbeiträge wurde ebenfalls anhand von Beispielen aufgezeigt, welches Gesamtvolumen abhängig von der Beitragshöhe des Bundes mit dem Einsatz kantonaler Mittel erzielt werden kann. Betreffend Öffentlicher Verkehr erhielt die GPK einen Überblick über die Folgen, welche aufgrund der damals im Raum stehenden Sparmassnahmen beim Bund für den Kanton Graubünden zu erwarten wären. Bei der Diskussion allgemeiner Punkte wurden u.a. die mögliche Aufgabe bewohnter Gebiete aufgrund von Naturgefahren, die Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwerts (bei Zweitwohnungen), die Ausgaben für inner- und ausserkantonale Feierlichkeiten oder die Aussichten 2025 für die Bündner Wirtschaft und die Finanzlage des Kantons angesprochen.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse beraten die ihnen zugeteilten Berichte vor

und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2024/2025 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2025

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2025 im November 2024 sehr intensiv geprüft. Bereits an einer Sitzung anlässlich der Informationsreise (vgl. Ziff. 2.2) hatten der DFG-Vorsteher, der DFG-Finanzsekretär und der FIVE-Leiter dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 8. November 2024 zuhänden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 resultiert ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Aufwandüberschuss von 90.5 Mio. Franken. Mit der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für 2025 bis 2028 wurde die gezielte Zulassung höherer Defizite und der damit verbundene Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals möglich gemacht. Damit sollen die Effekte der ab 2025 wirksamen Steuerfusssenkung, des unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre liegenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der tieferen NFA-Ressourcenausgleichszahlungen und der über der Schwelle von 135 Mio. Franken liegenden Investitionsbeiträge an Dritte ausgeglichen werden.

Das Budget 2025 enthält eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von nun 8 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken (Rechnungsrubrik 5121). Wie im Vorjahr enthält es weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK stellt fest, dass die Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung, gerade im Personalbereich, in den letzten Jahren zugenommen haben. Das DFG stellt in Aussicht, die Höhe der pauschalen Korrekturen im Hinblick auf das Budget 2026 neu zu prüfen und zu beurteilen. Die GPK begrüsst, dass das DFG parallel weiterhin das Anliegen verfolgt, mit den Budgetkrediten in den einzelnen Rubriken näher an die Jahresrechnung zu gelangen.

Während der Aufwand um 122.6 Mio. Franken wächst, ist beim Ertrag lediglich eine Steigerung von 79.0 Mio. Franken zu erwarten. Beim Ertrag wird wie im Vorjahr mit einem vollständigen Ausfall des Anteils am Reingewinn der SNB gerechnet. Angesichts des mittlerweile bekannten Gewinns der SNB im Jahr 2024 wird es im Jahr 2025 aber doch noch zu einer Gewinnausschüttung der SNB von rund 46 Mio. Franken an den Kanton Graubünden kommen.

Beim Fiskalertrag rechnet die Regierung gegenüber dem Budget 2024 trotz der Auswirkungen der Steuerfussssenkung (rund 30 Mio. Franken) mit einem 19.1 Mio. Franken höheren Wert. Der Kanton Graubünden erhält aber – für den Grossen Rat im Vergleich zu den Annahmen beim Finanzplan unerwartet – erstmals Ergänzungsbeiträge von rund 20 Mio. Franken, so dass der Rückgang sich auf noch 11.6 Mio. Franken belaufen dürfte. Mit diesen Zahlungen an die ressourcenschwächeren Kantone werden durch den Bund die negativen Auswirkungen der Anpassungen des NFA-Ressourcenausgleichs aufgrund der STAF-Vorlage gemildert. Der künftige Verlauf dieser bis 2030 zur Auszahlung gelangenden Beiträge ist schwierig prognostizierbar. Im IAFP sind dafür ab 2026 30 Mio. Franken pro Jahr enthalten.

Im Gegensatz zur Vergangenheit wurden beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (kantonale Staatsquote) zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben keine Sonderfaktoren mehr berücksichtigt. Das durchschnittliche Wachstum der Gesamtausgaben hätte gemäss den Ausführungen des DFG den zulässigen Wert auch dann knapp überschritten, wenn wie zuvor Sonderfaktoren berücksichtigt worden wären. Dies v.a. aufgrund der Zunahme des budgetierten Aufwands für Kantonsbeiträge an Dritte. Die GPK vertritt die Ansicht, dass die finanzpolitischen Richtwerte grundsätzlich einzuhalten sind. Mit ein Grund für die Zulassung höherer Aufwandüberschüsse im finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 war die Wechselwirkung mit anderen Richtwerten, welche zur Verhinderung eines übermässigen Wachstums der Gesamtausgaben beiträgt. Die GPK hat die Situation mit dem DFG-Vorsteher und dem DFG-Finanzsekretär diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das DFG die Ansicht der GPK betreffend grundsätzlicher Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte teilt. Aufgrund der erhaltenen Erklärungen hat die GPK auf Anträge zu Anpassungen im Budget 2025 verzichtet. Dies soll aber nicht heissen, dass nicht jedes Jahr intensiv auf die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hinarbeiten ist. Dabei ist neben der Regierung auch der Grosse Rat gehalten, im Rahmen seiner Beschlüsse den Aspekt der zu stark steigenden Gesamtausgaben nicht ausser Acht zu lassen. Die GPK wird dieses Thema bei kommenden Budgets im Auge behalten.

Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 ist für 2025 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis zu rechnen, nachdem in den Vorjahren bereits ein sukzessiver Rückgang der Ertragsüberschüsse feststellbar war. Die Aussichten für die weiteren Jahre sind demnach gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin nicht verheissungsvoll. Die Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Regierung aber weiterhin gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Zudem ist, wie erwähnt, geplant, gezielt frei verfügbares Eigenkapital einzusetzen, um bestimmte Mehrbelastungen abzufedern.

Zusätzlich zum Budget 2025 hat der Grosse Rat zwei Anträge der Regierung zu neuen Verpflichtungskrediten genehmigt. Die GPK hat sich auch damit anhand der in der Budgetbotschaft mitenthaltenen «Kurzbotschaften» befasst.

3.1.2 Jahresrechnung 2024

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2024 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2024 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht und dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben kann.

Die Gesamtkommission liess sich durch den DFG-Vorsteher, die DFG-Finanzsekretärin und den FIVE-Leiter über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 orientieren. Die Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2024 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate des GPK-Präsidenten und des DFG-Vorstehers während der Junisession 2025 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –84.3 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Ertragsüberschuss von –3.4 Mio. Franken. Bei den im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen gab es positive und negative Veränderungen, die sich nahezu die Waage halten. Dazu kommen die Einlage in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für die erste Etappe des Green Deals (20 Mio. Franken) und die Reserveentnahmen von –23.4 Mio. Franken. Die Jahresrechnung 2024 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von –87.7 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 484.9 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 420.3 Mio. Franken um 64.6 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionseinnahmen erreichten nicht

ganz den budgetierten Wert. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahr, liegende Nettoinvestitionen von 258.9 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem unter dem Budget liegenden Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2024 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 21.5 Mio. Franken auf 18.6 Mio. Franken reduziert wurde.

Der um 13.5 Mio. Franken unter Budget, aber 21.2 Mio. Franken über dem Vorjahr (+5%), liegende Personalaufwand beinhaltet im Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von 1.4 Prozent. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+8.2%) sowie der Transferaufwand (+6.5%) haben den Vorjahreswert überschritten, auch wenn damit die budgetierten Werte ebenfalls nicht erreicht wurden. Ein grosser Minderaufwand gegenüber dem Budget ergibt sich wiederum bei den Abschreibungen.

Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2024 insgesamt 987.7 Mio. Franken (Budget: 937.3 Mio. Franken/Vorjahr: 940.4 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2024 in der Tabelle im Kapitel 6.8 ersichtlich. Stark über den Erwartungen liegen neben den Steuern der natürlichen Personen die Erträge aus Gewinnsteuern juristischer Personen und aus Grundstückgewinnsteuern. Über dem Budget liegt aufgrund der Hydrologie auch der Ertrag aus Wasserzinsen, während 2024 keine Wasserrechtskonzessionen anfielen.

Per Ende 2024 beträgt das Eigenkapital rund 3319 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 440 der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches unter Berücksichtigung weiterer Positionen mit teilweise gegenläufigen Effekten nun rund 6028 Mio. Franken beträgt. Auf Seite 413 und 414 der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 sind Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen aufgeführt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2024). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV;

BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2024 werden sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Der Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben nicht eingehalten. Im Budget 2025 ist diesbezüglich auch eine Nichteinhaltung der neuen finanzpolitischen Richtwerte 2025–2028 zu verzeichnen. An dieser Stelle wird auf die Anmerkungen der GPK zu diesem Thema unter Ziff. 3.1.1 verwiesen.

In ihrem Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2024 hat die Finanzkontrolle die Regierung und die GPK im Rahmen wichtiger Prüfungsfeststellungen zum wiederholten Mal auf Ungenauigkeiten bei den Periodenabgrenzungen und bei den kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals hingewiesen. Die GPK hat dazu im Vorjahr ein Schreiben an den DFG-Vorsteher verfasst, nachdem frühere Prüfungsfeststellungen zu keinen Fortschritten geführt hatten. Aufgrund des Eindrucks, dass sich in den betroffenen Bereichen auch seither nicht viel bewegt hat, hat die GPK bei der Vorberatung der Jahresrechnung 2024 den DFG-Vorsteher eingeladen, um sich darlegen zu lassen, warum bei den beiden Punkten keine Verbesserung der Situation eingetreten ist bzw. was die Ursachen für die Probleme sind. Zusammen mit der DFG-Finanzsekretärin und dem FIVE-Leiter stellte der DFG-Vorsteher in Aussicht, dass den beiden Bereichen künftig besondere Beachtung geschenkt wird.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2024 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 137 der Botschaft auch vier «Kurzbotschaften» für zwei neue Verpflichtungskredite, einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit und einen Ausgabenbeschluss zu Lasten eines Verpflichtungskredits. Folgende Vorhaben sind betroffen:

Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon: Der mit dem neuen Verpflichtungskredit beantragte Investitionsbeitrag an die Region Surselva betrifft den von der Regierung auf 57 % festgelegten Anteil für die über das Amt für Berufsbildung (AFB) mit Beiträgen unterstützten Angebote des Bildungszentrums Surselva am neuen Standort und am Turnhallenprovisorium. Die GPK hat sich den Verpflichtungskredit im Beisein des EKUD-Vorstehers vom AFB-Leiter und der Abteilungsleiterin Beitragswesen und Finanzen des AFB und einem Vertreter des Hochbauamts (HBA) erläutern lassen. Die GPK nutzte die Möglichkeit, verschiedene Fragen an die Auskunftspersonen zu richten, die sich rund um den geplanten Zusammenzug

eines Teils der Angebote des Bildungszentrums Surselva am Bahnhof Ilanz und zum beantragten Verpflichtungskredit für einen kantonalen Investitionsbeitrag ergaben.

Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur: Für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus, Chur, des Plantahofs beantragt die Regierung einen neuen Verpflichtungskredit von 3.3 Mio. Franken. Das betroffene Gebäude stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist eine der wenigen ausserhalb der Altstadt von Chur gelegenen Barockbauten, die sich erhalten haben. Die denkmalpflegerischen Aspekte wirken sich auch auf die Kosten aus. Den Angaben auf Seite 139 der Jahresrechnung 2024 kann entnommen werden, dass die Unterbringung von Mitarbeitenden im Verwalterhaus im Zentrum des Gutsbetriebs für eine optimale Tierbetreuung und eine effiziente Führung des Landwirtschaftsbetriebs vorteilhaft sei und weiterhin ermöglicht werden soll. Aus den im Rahmen der Vorberatung schriftlich beim DVS eingeholten Informationen zur Belegung der künftigen Wohneinheiten ging hervor, dass eine Vermietung auch an nicht beim Gutsbetrieb Waldhaus, Chur, des Plantahofs angestellte Personen denkbar ist. Erst die Entflechtung von Arbeiten und Wohnen im Rahmen der Instandsetzung mache dies möglich; Priorität bei den vom Plantahof vorgenommenen Vermietungen hätten die Mitarbeitenden vor Ort.

Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas): Der bereits gesprochene Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken (indexierter Wert aktuell 5.6 Mio. Franken) für die Instandsetzung der Anlage Foppas als geschützter Führungsstandort des Kantons Graubünden reicht nicht aus. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 1.5 Mio. Franken. Als Gründe werden nicht vorhersehbare Zusatzanforderungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), Kostensteigerungen bei zentralen Komponenten, komplexere Schnittstellen zum Anlagenteil der Armee und diverse betrieblich bedingte Projektänderungen genannt, welche Anpassungen erforderten. Zudem musste für den Schutz vor elektromagnetischen Impulsen (EMP) ein neues EMP-Konzept erarbeitet werden und auch das Quellschutzprojekt war anzupassen. Gegenüber den ursprünglichen Plänen besteht ein zeitlicher Verzug von rund anderthalb Jahren. Die ausserhalb des Verpflichtungskredits anfallenden Kosten für Gewässerschutz auf anderen Parzellen und weitere Punkte betragen gemäss Abklärung mit dem DIEM geschätzte rund 440 000 Franken. Hinzukommen könnten spätere Kosten für weitere/andere Betriebseinrichtungen aufgrund neuer Konzepte durch die Nutzenden. Diese Folgeprojekte sind jedoch gemäss den Ausführungen des DIEM klar abgrenzbar vom Auftrag und Inhalt des aktuellen Verpflichtungskredits.

Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack: Die RhB plant die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack (Kühleinheiten). Die gesamten anrechenbaren Investitionskosten belaufen sich auf 10.9 Mio. Franken. Die eine Hälfte davon soll vom Kanton als Investitionsbeitrag über den Verpflichtungskredit für den Aktionsplan Green Deal finanziert werden. In Analogie zum Vorgehen bei Verpflichtungskrediten legt die GPK dem Grossen Rat mittels «Kurzbotschaft» im Rahmen der Jahresrechnung 2024 einen Ausgabenbeschluss zu Lasten dieses bestehenden Verpflichtungskredits vor, da der betroffene Investitionsbeitrag als neue Ausgabe dem fakultativen Finanzreferendum untersteht.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, die vier Anträge der Regierung für Verpflichtungskredite, Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit und Ausgabenbeschluss zu Lasten Verpflichtungskredit zu genehmigen (vgl. Ziff. 6).

Die GPK stellt fest, dass bei «Kurzbotschaften» im Gegensatz zu ordentlichen Botschaften das Problem auftreten kann, dass die Informationen nicht ganz ausreichend oder nicht verständlich genug sind, z.B. aufgrund der Komplexität eines Projekts oder der verwendeten Fachsprache.

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2024

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu einzelnen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein oder lud bei Bedarf die Verantwortlichen zu einer Besprechung ein.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2024» und «Kompensationen 2024» zeigen, hat die GPK 8 Nachtragskredite (Vorjahr: 11) in der Höhe von 17.6 Mio. Franken (Vorjahr: 14.2 Mio. Franken) und 8 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 9) in der Höhe von 5.9 Mio. Franken (Vorjahr: 3.9 Mio. Franken) zum Budget 2024 genehmigt. Es gab 2 Fälle (Vorjahr: 3), wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar war. Diese werden bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet.

In Kapitel 8.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2024 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2024. Daraus geht hervor, dass die genehmigten Nachtragskredite mit einem Volumen von 23.4 Mio. Franken zu etwa 54 Prozent beansprucht wurden.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2024» des DFG weist insgesamt mit 96.2 Mio. Franken einen höheren Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein gegenüber dem Vorjahr etwas tieferer Wert für den operativen Bereich von insgesamt 51.0 Mio. Franken. In Kapitel 8.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2024 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2024.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2024 sind keine Entlastungsgesuche zu verzeichnen.

Nachtragskredite 2024 (exkl. Kompensationen) (in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	1**					235 000				235 000
GPK	2	1					420 000				420 000
GPK	3	1					240 000				240 000
GPK	4		1				0				0
GPK	5	2							2 567 000		2 567 000
GPK	7	2**							12 100 000		12 100 000
GPK	8	1			2 000 000						2 000 000
Total		8*	1	0	2 000 000	0	895 000	0	14 667 000	0	17 562 000
Im Vergleich zu 2023		11****	0	0	1 000 000	5 790 000	2 339 000	22 000	4 875 000	153 000	14 179 000
zu 2022		13**	0	0	55 526 000	13 604 000	8 031 000	125 000	2 820 000	0	80 106 000
zu 2021		16	0	0	205 150 000	26 000 000	8 758 000	4 700 000	6 440 000	0	251 048 000
zu 2020		11*****	1**	0	10 500 000	78 144 000	5 255 000	0	420 000	0	94 319 000
zu 2019		1**	2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
zu 2018		3*	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017		6**	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		4*	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		6***	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014		6*****	0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Kompensationen 2024 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	1**					200 000				200 000
GPK	4	1					91 000				91 000
GPK	5	3						475 000	280 000		755 000
GPK	6	1							500 000		500 000
GPK	7	2**							4 330 000		4 330 000
Total		8*	0	0	0	0	291 000	475 000	5 110 000	0	5 876 000
Im Vergleich zu 2023		9****	0	0	200 000	2 148 000	760 000	174 000	586 000	0	3 868 000
zu 2022		4**	0	0	23 235 000	0	1 500 000	0	216 000	0	24 951 000
zu 2021		4	0	0	0	7 085 000	0	85 000	2 855 000	0	10 025 000
zu 2020		15*****	1**	0	1 000 000	21 460 000	720 000	0	2 708 000	0	25 888 000
zu 2019		4**	0	0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
zu 2018		7*	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
zu 2017		6**	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016		10*	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015		10***	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
zu 2014		8****	0	0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2024

Quellen: DFG		Keine Maßnahme aufgrund von Art. 20 Abs. 3, Art. 21 oder Art. 39 Abs. 2 RHG												Kreditüberschreitungen zur Entlastung
Departement	Überschreitung Total	Art. 20 Abs. 3 lit. a gesetzlich festgelegt, Beschl. Gr. Rat	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts-entschied	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden-abwehr	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumlage Personal- aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. e Kompetenz der Regierung	Art. 21 lit. a Toleranz / Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz / Departement	Art. 21 lit. a Toleranz / Dienststelle	Art. 21 lit. b Toleranz / Verpflichtungs- kredite	Art. 21 lit. c Mehr- / Minder- ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumlage / Beträgs- konten	Art. 21 lit. d Kreditumlage / Ausbaurkredite	Art. 39 Abs. 2 materielle Rechts- sprechung
1. ALLEMEIN	313 891	208 706	0	0	0	0	0	10 000	0	95 185	0	0	0	0
2. DVS	4 158 096	2 582 017	0	0	0	0	40 000	0	1 073 245	0	266 358	196 476	0	0
3. DJSG	21 289 899	18 979 450	83 364	0	0	0	0	0	247 575	1 444 684	359 873	0	0	174 953
4. EKUD	2 524 304	118 209	0	0	0	1 871 501	0	0	534 504	0	0	0	0	0
5. DFG	53 769 386	51 711 546	0	0	406 064	1 520 273	49 040	3 845	0	51 180	27 438	0	0	0
6. DIEM	12 526 068	1 037 238	0	0	259 827	0	0	0	972 460	2 645 814	3 557	0	7 607 172	0
7. GERICHE *	1 608 272	749 300	0	0	0	0	0	22 047	1 468	0	0	0	0	835 457
TOTAL 2024	96 189 916	75 386 556	83 364	0	665 891	3 391 774	89 040	35 892	2 829 252	4 236 863	657 226	196 476	7 607 172	1 010 410
davon a.o. Aufwand (38)	45 254 453	45 254 453												
davon TOTAL 2024 operativ	50 935 463	30 132 103	83 364	0	665 891	3 391 774	89 040	35 892	2 829 252	4 236 863	657 226	196 476	7 607 172	1 010 410
in % von TOTAL 2024 operativ	100.0%	59.2%	0.2%	0.0%	1.3%	6.7%	0.2%	0.1%	5.6%	8.3%	1.3%	0.4%	14.9%	2.0%
* incl. Aufsichtskommission über Rechtsanwälte (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).														
TOTAL 2023 operativ	55 862 964	13 179 494	221 391	0	0	1 819 505	48 818	34 638	451 854	5 333 695	29 843 013	152 118	3 641 149	937 289
in % von TOTAL 2023 operativ	100.0%	23.7%	0.4%	0.0%	0.0%	3.3%	0.1%	0.1%	0.8%	9.6%	53.6%	0.3%	6.5%	1.7%
Differenz zu Vorjahr operativ	-4 727 501	16 952 609	-138 027	0	665 891	1 572 269	40 222	1 254	2 377 398	-1 096 832	-29 185 787	44 358	3 966 023	73 121

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 29 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Standeskanzlei (inkl. Ratssekretariat und DMZ) – Bericht über die Prüfung der Standeskanzlei
- Amt für Natur und Umwelt – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung Zustandserfassung von Strassen und Kunstbauten
- Sozialamt – Dienststellenprüfung
- Amt für Wirtschaft und Tourismus – Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Verpflichtungskredits Tourismusprogramm 2014–2023
- Kantonspolizei – Nachrevision Prüfung Cybercrime Dienste und Projektprüfung Cybercrime ICT-Architektur
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung in der Abteilung Rechtsdienst
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2025
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2025 des Obergerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung des Budgets 2025 des Justizgerichts Graubünden
- Bericht über die Prüfung der Budgets 2025 der Regionalgerichte
- Departementssekretariat DVS – Bericht über die Prüfung der Aufsicht über den Bereich «Digitale Transformation» (ZLV Nr. 2/2023)
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation – Nachrevision der Prüfungen aus den Jahren 2017 & 2020 und Prüfung der kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit der LKG
- Amt für Migration und Zivilrecht – Nachrevision der Dienststellenprüfungen aus den Jahren 2016 und 2021
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – Dienststellenprüfung
- Personalamt – Prüfung Verpflichtungskredit «Ersatz HR IT-System»
- Amt für Wirtschaft und Tourismus – Nachrevision der Dienststellenprüfung 2019
- Grosser Rat – Prüfung Verpflichtungskredit «Baulich-technische Massnahmen der Einführung der Simultanübersetzung»
- Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Amt für Höhere Bildung – Prüfung Wohn- und Pflegebetriebe
- Amt für Energie und Verkehr – Bericht über die Dienststellenprüfung
- SF Strassen Ausbau Hauptstrassen – Bericht über die Prüfung des Hauptstrassenprojekts Lawinengalerie Scopi 3
- SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen – Bericht über die Prüfung des Ausbauprojekts Tunnel Val Alpetta

- Amt für Wirtschaft und Tourismus – Prüfungen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus und beim Beitragsempfänger Graubünden Ferien (ZLV Nr. 2/2024)
- Fachhochschule Graubünden – Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024
- Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2024
- Ergebnisse der Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2024 des Kantonsgerichts
- Ergebnisse der Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2024 des Verwaltungsgerichts
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 der Regionalgerichte

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2022 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichtserstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2026 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache findet pro Jahr ein Treffen zwischen RhB und GPK statt. Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2024 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 22. Mai 2025 von der RhB über den Abschluss 2024 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2024 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2024 der GKB beraten und ist am GKB-Hauptsitz mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und die von der GPK gestellten Fragen beantwortet. Die GPK ist mit dem Verlauf dieses Informationsbesuchs zufrieden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2024 mit einem Konzerngewinn von 229.5 Mio. Franken abschliesst (Vorjahr 230.6 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2024 eine Dividende von 47.50 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 47.50 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2025 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 103.7 Mio. Franken (Vorjahr 103.5 Mio. Franken).

Bereits im März 2025 hatte sich die GPK im Rahmen der Oberaufsicht vom DFG-Vorsteher über die Wahrnehmung der Aufsicht der Regierung über die GKB und den Stand bei der Erarbeitung der Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB informieren lassen.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2024 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2024 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023/2024 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte/Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen 2024 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR),

der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

Was die Beschäftigung der GPK mit anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet, angeht, wurden in diesem Amtsjahr von einem GPK-Ausschuss Angaben zu den Zahlungen des Kantons an eine Institution eingeholt.

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitberücksichtigt.

3.5 Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der nicht erledigten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang A abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2024). Diese erhöhen die Aussagekraft der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag. Zusätzlich liegt diesem Bericht im Anhang A auch eine Liste der vom Grossen Rat im Jahr 2024 abgeschriebenen Aufträge bei (inkl. jene, die aufgrund des letztjährigen GPK-Berichts abgeschrieben wurden).

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:

- dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang A Ziff. 1 und 2);
- dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang A Ziff. 3).

Die GPK bekommt bei ihren Kontakten mit der kantonalen Verwaltung immer wieder mit, welchen Aufwand die grosse Anzahl parlamentarischer Vorstösse und Fragestunden-Fragen auslöst. Wie schon früher, möchte die GPK eindringlich auf diese Problematik hinweisen.

4 Schwerpunktthemen Amtsjahr 2024/2025

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des internen Kontrollsystems (IKS) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Die GPK und die Regierung beauftragen die Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung jeweils, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen.

Aus Sicht der GPK ist das Thema IKS wichtig und braucht eine Einbindung in die Kultur einer Organisation, beim Kanton also der Departemente und Dienststellen, damit es gut implementiert und gelebt werden kann. Die Berichte der Finanzkontrolle und die Feststellungen der GPK bei den Dienststellenbesuchen zeigen, dass nicht alle Organisationseinheiten in Sachen IKS gleich weit sind, so dass eine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung schwierig ist. Bei verschiedenen Prüfungen der Finanzkontrolle zeigte sich beispielsweise ein Verbesserungsbedarf betreffend Dokumentation der Geschäftsfälle und insbesondere Dokumentation der durchgeführten Kontrollen.

4.2 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die GPK die Curia AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmals Herbst 2026).

Weder die Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle im Herbst 2024 durch die BDO AG noch die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024 der Finanzkontrolle durch die Curia AG gab einen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat die Berichte zur Kenntnis genommen und diese auch der Regierung zugestellt.

4.3 Public Corporate Governance (PCG)

Im Auftrag der Regierung hat die FIVE als Koordinationsstelle für Public Corporate Governance (PCG) unter Einbezug der Fachdepartemente den Stand der Umsetzung und allgemeine Verbesserungs- oder Änderungswünsche zum PCG-Bereich erhoben und der Regierung via das DFG Bericht erstattet. Grundlagen für die Erstellung eines solchen Berichts sind der PCG-Grundsatz Nr. 22 und Art. 7 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (PCG-Verordnung; BR 710.400). Diese sehen vor, dass Beteiligungen periodisch, mindestens alle vier Jahre, durch die Regierung zu überprüfen und im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen sind. Die erste solche Berichterstattung nach Einführung der PCG-Grundsätze erfolgte im Frühling 2015. Schon damals wurde ein separater Bericht erstellt, da die Regierung die Aufgabenüberprüfung nicht mehr vor jeder Vierjahresplanung durchführt. Damals hatte die Regierung anlässlich des jährlichen Treffens mit der GPK erklärt, sie verstehe die PCG als laufenden Prozess und davon ausgehend solle der dort vorgelegte Bericht vom DFG laufend à jour gehalten und periodisch der Regierung vorgelegt werden. Im Jahr 2021 hatte die GPK zur Kenntnis genommen, dass die Regierung eine zweite Überprüfung der Beteiligungen im Sinne der oben genannten Grundlagen in Auftrag gegeben habe. Statt wie ursprünglich vorgesehen Ende 2022 wurde der daraus resultierende Bericht betreffend «Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden; Stand der Umsetzung» (PCG-Bericht 2025) nun am 22. April 2025 von der Regierung zur Kenntnis genommen und auch der GPK zugestellt.

Die GPK wird den PCG-Bericht 2025 erst nach der Drucklegung dieses Berichts, aber noch vor der Junisession 2025, materiell behandeln. Ausführungen zum Berichtsinhalt sind daher an dieser Stelle noch keine möglich. Als Anhang B zu diesem Bericht findet sich wie 2015/2016 trotzdem bereits die im PCG-Bericht 2025 enthaltene Zusammenfassung zum Stand der Umsetzung und Handlungsbedarf bei den einzelnen PCG-Grundsätzen.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2024/2025 bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Mitberichte an andere Kommissionen erstattet oder in Erarbeitung.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung ist im vergangenen Amtsjahr zu 4 Sitzungen zusammengekommen. Eine Hauptaufgabe ist die Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse. Beim Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 nahm die GPK-Geschäftsleitung eine Gesamtbetrachtung vor und befasste sich dabei vor allem mit dem jeweiligen Bericht der Regierung, den «Kurzbotschaften» für neue Verpflichtungskredite, Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten oder Ausgabenbeschlüssen zu bestehenden Verpflichtungskrediten sowie den Anträgen der Regierung und des Obergerichts an den Grossen Rat.

Zudem beschäftigte sich die GPK-Geschäftsleitung mit ausschussübergreifenden Themen. Dazu gehören die Verfolgung der Entwicklung im Personalamt (PA) oder die Tätigkeiten der Regierung und des DFG im Zusammenhang mit der GKB, insbesondere die Auslegeordnung zu den gesetzlichen Grundlagen der GKB (vgl. dazu separat Ziff. 3.3.2).

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Wie üblich hat der DVS-Ausschuss das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) zuhanden der GPK vorberaten.

Beim Sozialamt (SOA) erhielt er im Januar 2025 bei einem Dienststellenbesuch Informationen über die Organisation und die vielfältigen Aufgaben der Dienststelle. Dabei liess er sich auch über den Stand des Projekts zur Einführung eines neuen Fallführungssystems für die Sozialhilfe orientieren.

Im Weiteren befasste sich der DVS-Ausschuss mit den das DVS betreffenden Berichten der Finanzkontrolle und mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024 der SVA Graubünden. Im Rahmen der Bearbeitung seiner Pendenzen nahm der DVS-Ausschuss auch Kenntnis von den durch die Regierung bei der Finanzkontrolle und einer externen Unternehmung in Auftrag

gegebenen Berichten zur Leistungserbringung von Graubünden Ferien (GRF) und den Tätigkeiten des Amts für Wirtschaft und Tourismus (AWT) betreffend laufenden und hinsichtlich neuen Leistungsauftrag an GRF.

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher sich aufgrund der Aufgabenteilung in der GPK neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch mit den Bereichen «Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung» sowie «Richterliche Behörden» befasst, hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen durchgeführt.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2025 und der Jahresrechnung 2024 der erwähnten Bereiche zuhanden der GPK. Weiter befasste sich der DJSG-Ausschuss mit den Jahresberichten 2024 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR).

Im Februar 2025 erhielt der DJSG-Ausschuss bei einem Dienststellenbesuch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Informationen durch die KESB-Leitung.

Der DJSG-Ausschuss hat sich vom DJSG-Vorsteher auf dessen Angebot hin über die vom DJSG und vom Amt für Justizvollzug (AJV) in Auftrag gegebene Analyse «AJV 2025+» orientieren lassen. Dabei zeigte neben dem DJSG-Vorsteher auch die DJSG-Generalsekretärin die Herausforderungen und künftigen Handlungsmöglichkeiten beim Justizvollzug auf.

Schliesslich nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengefunden. Im Januar 2024 wurde im Rahmen der jährlichen Dienststellenbesuche der GPK-Ausschüsse das Amt für Volksschule und Sport (AVS) besucht. Dabei erhielt der EKUD-Ausschuss neben Angaben zur Organisation Informationen zu weiteren Themen, die das AVS beschäftigen. Dazu gehören die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Volksschulgesetzes, die Entwicklung im Bereich sonderpädagogische Mass-

nahmen oder die Beschaffung und Einführung einer Fallführungssoftware im Bereich schulpsychologischer Dienst und Sonderpädagogik/Integration. Das AVS wird u.a. periodisch für die Schulträgerschaften Antworten auf die meist gestellten Fragen zur Umsetzung der Teilrevision des Volksschulgesetzes veröffentlichen.

Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2025 und der Jahresrechnung 2024 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) sowie der Jahresberichte und Jahresrechnungen 2024 der folgenden selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten: Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Fachhochschule Graubünden (FHGR).

Wie in den letzten Berichten an den Grossen Rat bereits mitgeteilt, verfolgt der EKUD-Ausschuss weiterhin die Entwicklungen betreffend Sanierung der PCB-Verschmutzung im Spöl, auch was die Kostenverteilung betrifft, und betreffend Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren Berufsbildung.

4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Er hat das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024 der beiden in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Departemente zuhanden der GPK vorberaten. Sowohl im Aufsichtsbereich des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) als auch des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wurde anfangs 2025 ein Dienststellenbesuch durchgeführt. Beim Amt für Informatik (AFI) liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss neben dessen Organisation die Abgrenzung zur bzw. die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle digitale Verwaltung erläutern. Weiter erkundigte er sich nach der aktuellen Situation betreffend Cyber-Sicherheit. Zu den weiteren Themen gehörte auch die Rolle des AFI bei Informatik-Projekten. Auch beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) erhielt der DFG/DIEM-Ausschuss im Rahmen seines zweiten Dienststellenbesuchs 2025 Informationen zur Organisation, die aus einer Matrix mit Fach- und Führungslinie besteht. Weiter wurden Themen wie Gefahrenkommission, Herausforderungen bei Expertentätigkeiten, Naturgefahren, Wald-Wild-Problematik (Strategien für funktionierende Waldverjüngung), Leistungsvereinbarungen oder IKS behandelt. Ein separater Informationsblock war der Rutschung von Brienz/Brinzauls gewidmet.

Wie üblich befasste sich der DFG/DIEM-Ausschuss auch mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023/2024 der Grischelectra AG, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse Graubünden

(PKGR) und dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2024 der RhB. Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat (vgl. dazu separat Ziff. 3.3.2). Im Rahmen der Bearbeitung seiner Pendenzen verfolgt der DFG/DIEM-Ausschuss u. a. die Erarbeitung eines Handbuchs für das Rechnungswesen durch die FIVE und wird sich im Januar 2026 über den Projektstand per Ende 2025 informieren lassen.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen in der Regel umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2024

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

Hinweis: Die Anträge zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 und zur Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021–2024 erfolgen separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2024 des Kantons**, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Den **Verpflichtungskredit** für einen Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Den **Verpflichtungskredit** für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.
6. Den **Zusatzkredit** für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.
7. Die **Ausgabe** von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

8. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024** zur Kenntnis zu nehmen.
9. Die **Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

10. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
 - 10.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2024 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
 - 10.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
 - 10.3. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023/2024 der **Grischelectra AG**;
 - 10.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;
 - 10.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 des **Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS)**;
 - 10.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
 - 10.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
 - 10.8. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
 - 10.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden)** und
 - 10.10. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2024 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

11. **Pendente und abzuschreibende Aufträge:**
 - a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis zu nehmen;
 - b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben.

Anträge zur Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

12. Die Übersicht über den **Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden** gemäss Anhang B zur Kenntnis zu nehmen.

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

13. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 8. Mai 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats

Der Präsident: *Benjamin Hefti*

Anhang A

Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

**Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge
(Liste der Regierung)**

**Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge
(Liste der Regierung)**

**Durch den Grossen Rat im Jahr 2024 als erledigt abgeschriebene
Aufträge
(Auswertung der GPK)**

Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge

1. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum
DFG	Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton	12.09.2024
	Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression	07.12.2023
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)	14.02.2023
	Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften	14.02.2023
DIEM	Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen	23.10.2024
	Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)	12.09.2024
	Auftrag Michael (Castasegna) betreffend Finanzierung und Realisierung von GROSSprojekten im Strassenbau	12.09.2024
	Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal/Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca	14.02.2024
	Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbauschrittes STEP 2040/45	18.10.2023
	Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme	14.06.2023
	Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030	14.06.2023
	Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nei Cantone dei Grigioni	14.02.2023
	Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen	14.02.2023
DJSG	Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschutz bei Wolfsangriffen auf Nutztiere	14.02.2023
	Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung	23.10.2024
	Auftrag Ruitshausen betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung	22.05.2024
	Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität	17.10.2023
	Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen	17.10.2023
	Kommmissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)	17.10.2023
	Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden	14.06.2023
	Kommmissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loeple)	13.06.2023
DVS	Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung	13.06.2023
	Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sommererbetriebe	12.09.2024
	Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Aulismus-Spektrum-Störungen (ASS)	17.10.2023
	Auftrag Censi betreffend Maisensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten	15.06.2023
	Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung	15.06.2023
	Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller)	15.06.2023
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)	15.06.2023

	Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen	13.06.2023
	Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons	14.02.2023
EKUD	Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel	23.10.2024
	Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)	23.10.2024
	Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen	12.09.2024
	Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik	17.10.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	17.10.2023
	Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden	17.10.2023
	Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen	17.10.2023
	Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II	13.06.2023
STAKA	Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden	06.12.2024

2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
DFG	Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern	29.08.2018	Der Auftrag wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuer (GKSIG, BR 720.200) geprüft. Die laufenden Arbeiten beanspruchen mehr Zeit als ursprünglich geplant. Mit einer Inkraftsetzung kann per 01.01.2027 gerechnet werden.	01.01.2027
DIEM	Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB	17.10.2022	Bis der Bahnhof in Versam umgebaut ist, können keine weiteren Bahnhalte in Chur West realisiert werden. Dies ist frühestens 2029 der Fall. Sobald alle Parameter (u.a. Erfahrungswerte in Bezug auf Einsteigende aus 1/2h-Takt Surselva sowie Geschwindigkeitsprofile feststehen), können zusätzliche Halte am Bahnhof Chur West geprüft werden. Die in diesem Zusammenhang getätigten Abklärungen werden laufend ergänzt.	Nach Umbau Bahnhof Versam und frühestens per 2029.

Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden	17.10.2022	Eine Photovoltaik-Förderung ist in der Botschaft zum Aktionsplan Green Deal (AGD Etappe II) vorgesehen. Diese Vorlage wird in der Aprilsession 2025 im Grosse Rat beraten. Das neue teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) macht auch Solaranlagen an Fassaden inskünftig bewilligungsfrei (Art. 18a PG). Die Inkraftsetzung dieser Vorlage sowie der dazugehörigen Verordnung ist per Januar 2026 vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet die "Beschleunigungsvorlage" des Bundes, welche aktuell in den eidgenössischen Räten beraten wird, Vorgaben in Bezug auf Solaranlagen von nationalem Interesse (Art. 14a des Energiegesetzes des Bundes; Vorgaben in Bezug auf die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens und Einbezug der Standortgemeinden). Zudem haben die Kantone geeignete Gebiete für Solaranlagen von nationalem Interesse im Richtplan auszuweisen. Mit den fachlichen Grundlagen dazu (Potenzialanalyse unter Berücksichtigung von Schutzaspekten) wird seitens Kanton im Verlauf des Jahres 2025 gestartet.	PV-Förderung per April 2025. Inkraftsetzung allfälliger angepasste Raumplanungs- und Bewilligungsbestimmungen auf Bundesebene offen.
Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	31.08.2022	Das Verkehrsmanagement (VM) Rheintal (mittelfristige und langfristige Massnahmen) ist in Erarbeitung. Eine erste Ämterkonsultation und Abgleich mit den Gemeinden und dem ASTRA ist per Ende Frühjahr 2025 vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt in Zusammenarbeit mit der KAPO die Überführung der provisorischen Sofortmassnahmen in definitive Verkehrsanordnungen an einzelnen zentralen Standorten.	Frühstens 2028
Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen	19.04.2022	Die Anpassung des Art. 28 Abs. 2 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) ist im AGD II vorgesehen und wird in der Aprilsession 2025 beraten. Es wird im AGD II vorgeschlagen, dass die Gültigkeitsdauer der Zusicherung von Förderbeiträgen von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Die bereits heute vorgesehene Fristerstattung kann neu um zwei Jahre (statt bisher ein Jahr) verlängert werden. Wird sie gewährt, so beträgt die Gültigkeitsdauer somit maximal fünf Jahre ab dem Datum der Zusicherung, womit die im Auftrag Wilhelm geforderte Flexibilisierung umgesetzt wird.	Die Abschreibung des Vorstosses ist in der Botschaft AGD II per Aprilsession 2025 vorgesehen.

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn	19.04.2021	In den vergangenen Jahren wurden geologische und hydrogeologische Untersuchungen mit vertieften Studien zur Machbarkeit durchgeführt, in einem gemeinsamen Bericht dokumentiert sowie eine gemeinsame Stossrichtung zur Linienführung und Normierung definiert. Nebst der Infrastruktur bildet vor allem das Angebotskonzept eine nicht zu unterschätzende Hürde. Im Jahr 2024 hat unter der Leitung des Kantons Graubünden die technische Arbeitsgruppe die Arbeiten fortgesetzt und eine gemeinsame Lösung der vier Regionen zur Linienführung und zur Angebotskonzeption erarbeitet. Ab 2025 erfolgt die Klärung der Detailfragen sowie die Erstellung einer entsprechenden Dokumentation. Offen und ausserst schwierig sind insbesondere die Festlegung der Spurbreiten und Normierungen an den technischen Systemgrenzen. In finanzieller Hinsicht gestalten sich die Perspektiven für grosse Infrastrukturvisionen im Bereich Eisenbahn schwierig, bedenkt man den Ende 2024 erulerten zusätzlichen Finanzbedarf für die Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035, die nicht gesicherte Finanzierung über den Bahninfrastrukturfonds BIF sowie die Ankündigung des Bundesrats, im Rahmen des Sparprogramms die Einlagen in den BIF reduzieren zu wollen. Es ist derzeit fraglich, ob dieses Projekt in der BAV-Botschaft 2030 Platz finden wird. Nichtsdestotrotz streben Graubünden und Südtirol für 2025 ein Treffen der vier Regierungen auf politischer Ebene an.	Offen. Steht in Abhängigkeit von Bund und Nachbarländer
Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	15.06.2020	Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 hat sich der Kanton an die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gewendet, um Auskunft über die bahn- und betriebstechnischen Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Porta Alpina zu erhalten. In der Rückmeldung hat die SBB keine Haltung zum Projekt eingenommen, weil es sich dabei um die Planung von Bahninfrastruktur handelt und dies über das BAV im Rahmen des STEP zu erfolgen habe. In finanzieller Hinsicht gestalten sich die Perspektiven für grosse Infrastrukturvisionen im Bereich Eisenbahn als schwierig, bedenkt man den Ende 2024 erulerten zusätzlichen Finanzbedarf für die Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035, die nicht gesicherte Finanzierung über den Bahninfrastrukturfonds BIF sowie die Ankündigung des Bundesrats, im Rahmen des Sparprogramms die Einlagen in den BIF reduzieren zu wollen. Es ist derzeit fraglich, ob dieses Projekt in der BAV-Botschaft 2030 Platz finden wird.	Abhängig von Terminierung BAV-Botschaft 2030. Termin offen.
Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H4.16 in Richtung Medel/Lucomagn	11.06.2019	Ein Vorbericht mit möglichen Massnahmen, Varianten und einer Beurteilung wurde dem AWN vom Ingenieurbüro im Dezember 2024 vorgelegt. Zurzeit wird dieser Bericht durch das AWN und TBA geprüft. Anschliessend soll der Vorbericht finalisiert und anschliessend die sich daraus ergebenden Empfehlungen geprüft werden. Dies wird voraussichtlich ab Juni 2025 stattfinden.	Frühestens 2026

Auftrag Müller betreffend die Umsetzung Susch	17.10.2016	Aktuell läuft das Richtplanverfahren. Im Anschluss daran folgt das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).	Ohne Beschwerde(n) gegen das Projekt ist der Baubeginn frühestens im Jahr 2030/31 möglich.
Auftrag Casy betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	25.08.2010	Der Brückenprojektwettbewerb ist durchgeführt. Das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ist in Bearbeitung.	Ohne Beschwerde(n) gegen das Projekt ist der Baubeginn frühestens im Jahr 2028 möglich.
DJSG Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026	13.06.2022	Wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz; BR 640.100) behandelt und zur Abschreibung empfohlen.	Junisession 2025
Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen	14.06.2021	Wird bei der nächsten Revision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) umgesetzt.	Noch offen (derzeit noch kein weiterer Revisionsbedarf ausgewiesen)
Auftrag Rettich betreffend einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking	19.04.2021	Die rechtlichen Grundlagen sollen mit der Teilrevision Polizeigesetz Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement) geschaffen werden.	2025
Auftrag Cramer betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	11.02.2019	Das DJSG hat mittlerweile einen Bericht zur Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit des kantonalen Strafrechts verfasst. Dieser zeigt auf, dass einzelne kantonale Straftatbestände angepasst werden sollen. Die Regierung hat daher entschieden, dem Grosse Rat nicht den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht zum Beschluss vorzulegen, sondern den festgestellten Änderungsbedarf in einer Vernehmlassungsvorlage zur Diskussion zu stellen. Der Grosse Rat wird bei der Behandlung der fraglichen Gesetzesvorlage zugleich den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht beraten und weitere Änderungen beschliessen können. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und der vom Grosse Rat verlangten zeitnahen Umsetzung der Anpassungen der Strassenverkehrsgebühren plant das DJSG, mit der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zum kantonalen Strafrecht im 2026 zu beginnen.	2028
Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	13.02.2017	Diese Thematik soll im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden behandelt werden.	offen

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	10.06.2014	2027
		Am 18. Juni 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband für Berufsbeistandspersonen (SVBB) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verabschiedet. Diese Empfehlungen sollen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften dienen. Formuliert wird darin ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10-15 Jahren in der gesamten Schweiz umgesetzt werden soll (Empfehlungen KOKES vom 18. Juni 2021, S. 4). Damit liegen die Grundlagen vor, um die Organisation der Berufsbeistandschaften überprüfen zu können. Im 2023 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Nach einer Situationsanalyse hat das Departement im 2024 einen Gutachtensauftrag erteilt. Das Ziel dieses Auftrags ist es, einen Fachbericht zu erarbeiten, welcher es ermöglicht, zu entscheiden, ob und inwiefern die heutigen Strukturen der Berufsbeistandschaften im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen der KOKES zur Organisation der Berufsbeistandschaften angepasst werden sollen. Zu diesem Zweck werden die Experten mindestens drei Organisationsmodelle erarbeiten. Eines dieser Organisationsmodelle wird mögliche Optimierungen der derzeitigen Strukturen der Berufsbeistandschaften mit den Regionen als Trägerschaft beleuchten.
DVS	Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	2028
	14.02.2022	Aufgrund verschiedener sich in Arbeit befindlicher Gesetzgebungsprojekte (Kinder und Jugendliche, Häusliche Gewalt), der Vorbereitung des Vollzugs des neuen KIBE-Gesetzes per August 2025, der Beschaffung von notwendigen Informatiksystemen, zusätzlicher Aufgaben durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie weiterer durch den Grossen Rat initiierten Aufgaben (z.B. Organisation und Finanzierung Sozialhilfe, UN-BRK, Weiterentwicklung der schadensmindernden Angebote) musste die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage betreffend die schulergänzende Ferienbetreuung zurückgestellt werden.

Auftrag Cramer betreffend Aktionsplan Berggebiet!	18.10.2021	offen	Dezentrale kantonale Stellen: Sieben von acht beabsichtigten dezentralen Verwaltungszentren in den Regionen sind realisiert (Ilanz Roveredo, Thusis, Davos, Landquart, Scuol, Poschiavo). Ausstehend ist noch die infolge von Rechtsmittelverfahren verzögerte Schaffung eines Verwaltungszentrums in Samedan, mit welchem über 100 Arbeitsplätze der Verwaltung zusammengezogen werden. Unterstützung regionale Entwicklungsperspektiven: Das Regierungsprogramm 2025-2028 zielt darauf ab, die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Tourismusangebots zu stärken und Bestrebungen zur Diversifikation des Sektoralpolitiken (z.B. Regionalpolitik) nutzt der Kanton das ihm zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Unterstützung der regionalen Entwicklung. "Experimentierzonen": Die Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG2), wurde verabschiedet. Der Bund erarbeitet derzeit die dazugehörige Verordnung. Der im RPG2 vorgesehene Planungs- und Kompensationsansatz (Art. 8c und 18bis RPG) ermöglicht im weitesten Sinn – unter engen bundesrechtlichen Voraussetzungen – die Schaffung einer Art von "Experimentierzonen". Betreffend die Umsetzung bestehen jedoch noch viele Fragen. Es ist z.B. offen, ob kommunale Zonen mit einem "offenen Zonenzweck" ausgeschrieben werden könnten. Es wird beabsichtigt, diese Frage eingehend zu prüfen. Es soll namentlich geklärt werden, wie sich mit offenen Zonenbestimmungen sowie mit dem neu geschaffenen Planungs- und Kompensationsansatz günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohn- und Arbeitsstandorts in peripheren Gegenden Graubündens schaffen lassen.
Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	25.08.2020	2026	Der mit dem Auftrag aufgeworfenen Problematik wird im Rahmen des Vollzugs von RPG1, soweit es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, Rechnung getragen. Sie wird insbesondere im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess miteinbezogen. Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Bauzone, welche weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen – mithin also kein Auszonungspotenzial tangieren – können trotz bestehender Planungszone durch die Gemeinde bewilligt werden. Nach erfolgter Genehmigung RPG1-konformer Ortsplanungsrevisionen wird schliesslich im Detail zu prüfen sein, wie Neueinzonungen – sofern rechtlich möglich – behandelt werden können.

Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	25.08.2020	2026	Die Sozialhilfe im Kanton Graubünden ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Die persönliche Sozialhilfe (Beratung) erfolgt in der Regel durch den Kanton, die materielle (finanzielle) Sozialhilfe wird durch die Gemeinden geleistet. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales erteilt der Fachhochschule Ostschweiz (OST) einen Studienauftrag mit der Zielsetzung, Varianten und Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden zu evaluieren und auf ihre jeweiligen finanziellen und qualitativen Vor- und Nachteile hin zu überprüfen. Die OST kommt zum Schluss, dass sich das im Kanton Graubünden bestehende Verbundsystem in der Sozialhilfe bewährt hat und erfolgreich ist. Sie sieht keinen Bedarf, das Sozialhilfemodell grundsätzlich neu zu gestalten. Die OST empfiehlt ausgewählte Anpassungen vorzunehmen, um die Zusammenarbeit zu stärken, und formuliert dazu 13 Empfehlungen. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung erfolgt in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt werden Massnahmen umgesetzt, welche die Digitalisierung in der Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen. In einem weiteren Schritt wird die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung in einem breiteren Rahmen beleuchtet. Die Überprüfung der grundsätzlichen Aufgabenteilung und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden umfasst neben sozialpolitischen Fragen auch finanzpolitische Aspekte. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung wird im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025-2028 durch das Sozialamt, unter Mitwirkung des Departements für Finanzen und Gemeinden, weiterbearbeitet.	offen
Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	13.06.2016		Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt an den Regionen und Gemeinden, ihre Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und anlässlich der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte (rEK) einzubringen. Mittlerweile haben – mit Ausnahme einer Region – alle Regionen den Prozess gestartet. Der Projektstand der rEK ist unterschiedlich. Bei vier (eines umfasst zwei Regionen) wurden Förderbeiträge für die Umsetzung der Erschliessung zugesichert, zwei rEK sind in Erarbeitung (wobei eines sehr weit fortgeschritten ist), eines befindet sich in der Bedarfserhebung, bei einem werden Vorgespräche mit dem kantonalen Fachteam geführt und ein rEK ist sisiert (um weitere Lösungen zu prüfen). Die Erhebung der Bedürfnisse betreffend WLAN ist somit weit fortgeschritten.	

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30. Juni 2021 (BBi 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit auch beauftragt, der Bundesversammlung bis Mitte 2024 einen Erläuterung für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen zu unterbreiten, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt und Konsumsicherheit haben. Nach verstrichener Frist reichte die WBK-N eine Parl. Initiative (24.443) zur Verlängerung des GVO-Moratoriums (Revision von Art. 37a GTG) bis Ende 2027 ein, welcher die WBK-S am 14.10.2024 zustimmte. Mit Bericht vom 14.11.2024 unterbreitete die WBK-N dem Parlament eine Änderung des GTG (BBi 2024 3134). Der Bundesrat nahm dazu am 29. Januar 2025 Stellung (BBi 2025 412) und beantragte eine Verlängerung bis 2030. Das Geschäft wird sich somit weiter verzögern.	offen
Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30. Juni 2021 (BBi 2021 1655, curia vista 21.049) dem Parlament eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Organismen unterbreitet. Am 18.3.2022 hat das Bundesparlament die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2025 verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit auch beauftragt, der Bundesversammlung bis Mitte 2024 einen Erläuterung für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen zu unterbreiten, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt und Konsumsicherheit haben. Nach verstrichener Frist reichte die WBK-N eine Parl. Initiative (24.443) zur Verlängerung des GVO-Moratoriums (Revision von Art. 37a GTG) bis Ende 2027 ein, welcher die WBK-S am 14.10.2024 zustimmte. Mit Bericht vom 14.11.2024 unterbreitete die WBK-N dem Parlament eine Änderung des GTG (BBi 2024 3134). Der Bundesrat nahm dazu am 29. Januar 2025 Stellung (BBi 2025 412) und beantragte eine Verlängerung bis 2030. Das Geschäft wird sich somit weiter verzögern.	offen

EKUD	Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	06.12.2010	Das Bundesparlament hat die RPG2-Revision verabschiedet. Zurzeit arbeitet der Bund die dazugehörige Verordnung aus. Den Kantonen werden gemäss dem "Gebietsansatz" Möglichkeiten entsprechend dem Auftrag geboten, jedoch unter enorm hohen Hürden. So wird beispielsweise eine Richtplanung verlangt, welche der Bund genehmigen muss. Im Übrigen ist die Zweitwohnungsgesetzgebung zu beachten. Der Gebietsansatz ist ausserdem eine Kann-Bestimmung zugunsten der Kantone. Demgegenüber verlangt das RPG2 zwingend eine Richtplanung bezüglich des Stabilisierungsziels, mit fünfjähriger Frist. Bei Nichteinhaltung der Frist drohen ernsthafte Konsequenzen (Kompensationspflicht für jede neue BAB). Angesichts dessen wird das Stabilisierungsziel prioritär zu behandeln sein. Die anstehenden Arbeiten werden aber so rasch wie möglich umgesetzt, um die notwendigen planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen.	offen
EKUD	Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden	17.10.2022	Der Auftrag Brunold wird mit dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) erfüllt. Die Botschaft für diesen Erlass wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2024 (Prot. Nr. 986/2024) freigegeben. Die parlamentarische Beratung findet in der Aprilsession 2025 statt.	Aprilsession 2025

Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	19.10.2020	Mit dem Ziel, im Sinne des (abgeänderten) Auftrags Cavegn, die individuelle Förderung des sportlich und musikalisch interessierten und begabten Nachwuchses an der Bündner Kantonsschule (BKS) auszubauen und organisatorisch zu stärken sowie gleichzeitig die Rahmenbedingungen für interessierte Jugendliche am Standort Chur zu optimieren, hat die BKS im Auftrag des Amts für Höhere Bildung ein Pilotprojekt als Umsetzungskonzept für Sport ab Schuljahr 2021/22 ausgearbeitet und gute Erfahrungswerte gesammelt. Zurzeit wird die Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts für Musik finalisiert. Teil des Konzepts ist auch aufzuzeigen, welche Ressourcen an der BKS dafür erforderlich sind oder zusätzlich benötigt werden, um die Umsetzung gemäss Auftrag Cavegn ausführen zu können. Parallel dazu erarbeitet das Amt für Kultur (AFK) ein Konzept zur kantonalen Umsetzung des Förderprogramms "Junge Talente Musik" des Bundes. Um ein optimales ineinandergreifen dieser beiden Vorhaben sicherzustellen, ist in diesem Bereich ein Abgleich zwischen den Konzepten der BKS und des AFK nötig. Sobald das Konzept zur kantonalen Umsetzung des Förderprogramms "Junge Talente Musik" des Bundes durch das AFK abgeschlossen ist, können die Arbeiten am Konzept "Musikförderung" der BKS finalisiert werden. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept für die Talentförderung in den Bereichen Sport und Musik an der BKS unter Vorbehalt allfälliger weiterer Verzögerungen infolge der Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts für das Förderprogramm "Junge Talente Musik" im Kalenderjahr 2025 der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.	2025
Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO2-Kompensationsplattform	21.10.2019	Der Auftrag Kappeler wird mit dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) erfüllt. Die Botschaft für diesen Erlass wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2024 (Prot. Nr. 986/2024) freigegeben. Die parlamentarische Beratung findet in der Aprilsession 2025 statt.	Aprilsession 2025
Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	11.06.2019	Der Auftrag Wilhelm wird mit dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) erfüllt. Die Botschaft für diesen Erlass wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2024 (Prot. Nr. 986/2024) freigegeben. Die parlamentarische Beratung findet in der Aprilsession 2025 statt.	Aprilsession 2025
Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	13.02.2017	Mit der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) wurde für den Bereich der Volksschule die Spitalschule gesetzlich statuiert. In den Bereichen Mittel- und Berufsschulen ist die Umsetzung des rubrizierten Auftrags noch pending.	offen

	Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	31.08.2016	Im Jahr 2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma eine departementsinterne Ausgeordnung. Zudem wurden die konzeptionellen Arbeiten (Modul I und II) definiert. Im Jahr 2023 konnte Modul I gemeinsam mit allen drei Bildungsämtern (AVS, AfB und AHB) sowie mit dem Vorsteher des EKUD gestartet werden. Darin enthalten war die Erarbeitung der Ist-Situation mittels Dokumentenanalyse sowie die Aufnahme weiterer Kontextinformationen mittels Interviews. Diese aufwendigen, aber grundlegenden Arbeiten wurden im Jahr 2024 weitergeführt und in einem Konzept festgehalten. Mit Modul II konnte im Jahr 2024 noch nicht gestartet werden. Die Validierung des erarbeiteten Konzepts mit allen drei Bildungsämtern sowie die Erarbeitung des fehlenden Teils in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus soll neu im Jahr 2025 umgesetzt und in das Konzept integriert werden. Der Bericht wird voraussichtlich mit der Bildungsstrategie Ende 2025 der Regierung unterbreitet werden.	2025
STAKA	Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)	13.06.2022	Es ist geplant, im 2025 die Vernehmlassung durchzuführen und den Botschaftsentwurf auszuarbeiten.	2026
	Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	18.10.2021	Der Auftrag konnte aus Ressourcengründen noch nicht an die Hand genommen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im 2026 gestartet.	offen
	Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	19.10.2020	Die Standeskanzlei hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Grundlagen erarbeitet. Gestützt auf diese Grundlagen soll eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Der Start der Vernehmlassung ist für 2025 geplant.	2027
	Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und Legislative	11.02.2019	Die Regierung hat am 17. Dezember 2024 die Botschaft verabschiedet. Das Geschäft ist im Grossen Rat für die Aprilsession 2025 vorgesehen. Bei einer Inkraftsetzung auf 1. Januar 2026 könnten die Regierungswahlen 2026 erstmals mit einem Wahlzettel zum Ankreuzen durchgeführt werden.	2025

3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Begründung Abschreibung
DJSG	Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton	13.06.2022	Das Kernanliegen des Auftrags wurde mit dem in der Folge eingeführten Foto-/Unterschriftenblatt gelöst. EU-Bürger können nun direkt online via Online-Schalter oder über die Gemeinde mittels Foto-/Unterschriftenblatt ihr Gesichtsbild und ihre Unterschrift abgeben. Mit dieser Möglichkeit ist eine physische Anwesenheit bei einem Ausweiszentrum nicht mehr nötig (vgl. https://www.gr.ch/DE/institionen/verwaltung/djsg/afm/dokumente/Einreise_Aufenthalt/Seiten/202308141.aspx).

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018	14.02.2022	Im Nachgang zu diesem Auftrag gelangten im 2022 zwei Oberengadiner Gemeinden an die Regierung und ersuchten um die Erweiterung der Kompetenzen für Ordnungsbussen und um Datenbekaamtgabe aus verschiedenen Datenbanken. Nach eingehender Prüfung der Anliegen sowie nach konstruktiven Gesprächen konnten über 40 zusätzliche Tabellstände der Ordnungsbussenverordnung im Strassenverkehr neu an die Gemeinden übertragen werden. Zudem ist es den Gemeindepolizeien möglich, Daten einzelfallweise im Zusammenhang mit dem Eigenschutz oder Anfragen bezüglich Halterabfragen über die Einsatzzeitzentrale (ELZ) abzufragen. Im August 2023 wurden alle Gemeinden über die Erweiterungen informiert. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei sehr gut funktioniert und von beiden Seiten geschätzt wird.
Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal	19.10.2020	Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe wurde mit Inkrafttreten der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes am 1. Juli 2024 realisiert. Die Umsetzung der zweiten Etappe erfolgt durch den Bund im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Regelung. Die Umsetzung dieser Bundesvorgaben liegt bei den Arbeitgebenden.
DVS Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene	23.10.2024	Der Auftrag wurde umgesetzt. Die Arbeiten im kantonalen GIS sind abgeschlossen. Unter www.geo.gr.ch --> Karten --> Map Bliesen suchen --> Thema Bliesen suchen/Belegstellen können die entsprechenden Informationen abgerufen werden.
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])	14.02.2022	Der Auftrag ist umgesetzt. Mit Medienmitteilung vom 1. Juni 2023 (Titel: "Die Auswertung der Befragung zu den Grossraubtieren liegt vor") wurden die Ergebnisse der Umfrage, die seitens des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation in Auftrag gegeben wurde, in einem Auswertungsbericht und Antwortbericht veröffentlicht. Die Umfrage wurde vom agrar- und regionalwirtschaftlichen Beratungsunternehmen Flury & Giuliani GmbH gemeinsam mit dem Sozial- und Marktforschungsinstitut DemoSCOPE im März 2023 durchgeführt.
Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	18.10.2021	Die Revision des Zweitwohnungsgesetzes (Lex Cardinas) wurde per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Diese Revision ist im Sinn des Kantons Graubünden. Allerdings wurden die beiden im Auftrag erwähnten Punkte betr. "Bedarfsnachweis Erstwohnungen" und "Standort von zu Hotels dazugehörigen touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen" nicht in die Revision einbezogen. Der Auftrag ist dennoch abzuschreiben, da der Kanton versuchte, auf diese Punkte ebenfalls hinzuwirken, aber in seinen Bemühungen leider erfolglos blieb.

EKUD	Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen	19.10.2020	Die Regierung und die Dienststellen stehen mit verschiedenen Interessengruppen auf allen Ebenen im regelmässigen Austausch. Neben regelmässigen Einzelgesprächen wurden zwischenzeitlich institutionalisierte Austauschplattformen etabliert, in welchen Optionen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton thematisiert werden. Beispielsweise wurde im Zuge der Covid-19-Pandemie ein halbjährliches Treffen zwischen den Spitzen der Wirtschaftsverbände und der Regierung etabliert. Auf Stufe der Amtsstellen wurden ebenfalls verschiedene Gefässe institutionalisiert, welche darauf abzielen, den spezifischen Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern zu intensivieren. Weiter wurde beispielsweise die Leistungsvereinbarung mit dem Wirtschaftsforum überarbeitet mit dem Ziel, von verschiedenen Interessengruppen Impulse für die Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik Graubündens und ultimativ der Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton zu setzen.
	Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern	15.06.2020	Im Rahmen der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028 wurden im Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) die für den Aufbau und Betrieb von Open Government Data (OGD) erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen. Der Aufbau von OGD ist weitgehend abgeschlossen. Die Plattform wird voraussichtlich bis Sommer 2025 aufgeschaltet sein.
	Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden	15.06.2023	Mit Regierungsbeschluss vom 25. Februar 2025 betr. Forschung zur Geschichte des Faschismus und Nationalsozialismus in Graubünden (1918–1955), Bericht und Folgeprojekt (Prot. Nr. 136/2025), wurde der Auftrag Schneider betreffend die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden erledigt. Der Vorstoss kann somit abgeschlossen werden.
	Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz	14.02.2022	Mit der Teilrevision der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV, BR 492.110) vom 17.12.2024 wurde Art. 8a eingefügt (Marginale: Vertretung der Sprachregionen in kantonalen Gremien). Mit Einfügung des vorerwähnten Artikels kann der rubrizierte Auftrag abgeschlossen werden.
	Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	21.10.2019	Der Aktionsplan Gleichstellung wurde erarbeitet und befindet sich in Umsetzung. Der Auftrag kann folglich abgeschlossen werden.

Durch den Grossen Rat im Jahr 2024 als erledigt abgeschriebene Aufträge		
Departement	Auftrag	Datum Abschreibung
DFG	Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung (GRP 6/2020-2021, S. 1222)	11.06.2024
	Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 3/2020-2021, S. 568)	11.06.2024
	Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (GRP 4/2023-2024, S. 541)	12.06.2024
DIEM	Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe (GRP 1/2021-2022, S. 35)	11.06.2024
	Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden (GRP 5/2020-2021, S. 1063)	11.06.2024
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR (Erstunterzeichner Hefti) (GRP 4/2020-2021, S. 779)	11.06.2024
	Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation (GRP 3/2020-2021, S. 566)	11.06.2024
DJSG	Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens (GRP 6/2020-2021, S. 1219)	11.06.2024
	Auftrag Pfenniger betreffend Anpassung der Spilexfinanzierung (GRP 4/2015-2016, S. 632)	11.06.2024
DVS	Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (GRP 3/2019-2020, S. 322)	29.08.2024
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung (GRP 6/2020-2021, S. 1225)	22.10.2024
	Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen (GRP 5/2023-2024, S. 700)	29.08.2024
	Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden (GRP 5/2020-2021, S. 1052)	11.06.2024
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild "Leben mit Behinderungen" (GRP 2/2020-2021, S. 324)	11.06.2024
EKUD	Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule (GRP 3/2021-2022, S. 404)	11.06.2024
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 1/2019-2020, S. 11)	05.12.2024
	Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden (GRP 4/2017-2018, S. 558)	05.12.2024
	Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (GRP 3/2016-2017, S. 473)	05.12.2024
	Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden (GRP 3/2016-2017, S. 451)	05.12.2024
	Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (GRP 5/2022-2023, S. 779)	11.06.2024
	Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen (GRP 2/2022-2023, S. 233)	11.06.2024
	Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (GRP 4/2019-2020, S. 536)	11.06.2024

Anhang B

Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden

Stand der Umsetzung

Übersicht Handlungsbedarf aus dem Bericht der Finanzverwaltung an die Regierung

Nr.	Grundsatz	Stand der Umsetzung		Handlungsbedarf
1	Eigentümerziele	Teilweise umgesetzt		Bei den kantonalen Engagements soll gemäss diesem Grundsatz periodisch das Ziel aus Sicht des Kantons überprüft werden. Es ist durch die Fachdepartemente zu prüfen, inwiefern und mit welchem Ziel zum heutigen Zeitpunkt das kantonale Interesse bei gewissen Beteiligungen besteht.
2	Wahlgremien für die strategische Führung	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
3	Wahlgremien für die operative Führung	Umgesetzt		Es ist durch das zuständige Fachdepartement zu prüfen, inwiefern die fehlende personelle Trennung bei der Realta Biogas AG problematisch sein könnte.
4	Kantonsvertretung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten	Umgesetzt		Es ist durch die zuständigen Fachdepartemente zu prüfen, inwieweit Mandatsverträge abgeschlossen wurden und wie diese kontrolliert werden.
5	Kantonsvertretung bei privatrechtlichen Beteiligungen	Umgesetzt		Es ist durch das zuständige Fachdepartement zu prüfen, wie bei Kantonsvertretungen die Wahrung der Interessen des Kantons optimal gewährleistet werden können.
6	Anforderungsprofil für die strategischen Führungsgremien	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.

Nr.	Grundsatz	Stand der Umsetzung		Handlungsbedarf
7	Konstituierung der strategischen Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
8	Abwahl von Mitgliedern der strategischen Führungsebene	Teilweise umgesetzt		Eine Vereinheitlichung im Sinne des Grundsatzes ist anzustreben. Bei der nächsten Revision der Spezialgesetze sollte bei den Anstalten die Möglichkeit zur Abberufung aufgenommen werden.
9	Amtsperiode für Mitglieder der strategischen Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
10	Alters- und Amtszeitbeschränkungen	Teilweise umgesetzt		Bei der nächsten Revision der Spezialgesetzgebungen ist bei den Anstalten die Amtszeitbeschränkung aufzunehmen.
11	Wechsel von der operativen in die strategische Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
12	Aufgaben und Kompetenzen der strategischen Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
13	Interessenkollisionen und Ausstandsregelungen	Teilweise umgesetzt		Bei einer Revision der Spezialgesetzgebungen ist bei den Anstalten die Umsetzung des Grundsatzes zu beachten.
14	Vergütungen der strategischen Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
15	Vorgaben in Bezug auf Effizienz der strategischen Führungsebene	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
16	Offenlegung der Vergütungen	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.
17	Auskunftsrechte	Umgesetzt		Kein Handlungsbedarf.

Nr.	Grundsatz	Stand der Umsetzung		Handlungsbedarf
18	Rechnungslegungsvorschriften	Umgesetzt	●	Kein Handlungsbedarf.
19	Wahl der Revisionsstelle und Anforderungen an die Revision	Umgesetzt	●	Es ist durch das zuständige Fachdepartement im Rahmen der Auslegeordnung zu prüfen, ob bei der GKB Handlungsbedarf besteht.
20	Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	Umgesetzt	●	Kein Handlungsbedarf.
21	Genehmigung der Jahresrechnungen und Jahresberichte	Umgesetzt	●	Kein Handlungsbedarf.
22	Überprüfung der Beteiligungen	Umgesetzt	●	Kein Handlungsbedarf.

